

Öffentliche Kundmachung

ÜBERTRAGUNGSVERORDNUNG des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wörgl vom 09.10.2024 zur Vertretung der Stadtgemeinde nach außen

Aufgrund des § 55 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, wird vom Bürgermeister verordnet:

§ 1 Übertragung der Vertretung

Der Bürgermeister der Stadt Wörgl Michael Riedhart überträgt Frau Stadträtin Elisabeth Werlberger, der die Besorgung von einzelnen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung bereits nach § 50 Abs. 2 übertragen worden ist, in den Bereichen Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheit, Bildung, Senioren und Seniorenheim auch die Vertretung der Stadtgemeinde nach außen in seinem Namen, da dies im Interesse der Zweckmäßigkeit gelegen ist.

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 10.10.2024 in Kraft.



Der Bürgermeister
Michael Riedhart

Tag des Aushanges: 09.10.2024
Tag der Abnahme: